

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 27

Artikel: Das Geheimdokument
Autor: Knobel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-616013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Geheimdokument

Der Tatbestand

Kürzlich stank es in Bern. Es stank gar grässlich, und zwar aus der Botschaft eines Ostblockstaates.

Es stank derart, dass die biederer Schweizer Anwohner das taten, was man in solchen Fällen üblicherweise tut: sie reklamierten. Was dann geschah, scheint (aber nur auf den ersten Blick) ebenfalls zum Himmel zu stinken: Die Beklagten beriefen sich auf den exterritorialen Status ihrer Botschaft. Das heisst: Was dort stinkt, geht die Schweiz nichts, ganz und gar nichts an.

Wie sich heute zeigt, war jener Vorfall nicht das, was er auf den ersten Blick zu sein schien, sondern ein Testfall. Man wollte sehen, wie weit die Schweiz in der Respektierung der Exterritorialität geht — um dann die Strapazierung sukzessive zu steigern. Aber ich will nicht voreifern.

Kürzlich ereignete sich noch etwas anderes, nämlich ein weiterer Fall militärisch-politischer Spionage zugunsten eines Ostblockstaates. Ich weiss nicht, weswegen sich die Sowjetunion und die übrigen sogenannten Volksdemokratien von der Schweiz so sehr bedroht fühlen, dass sie uns derart intensiv zum Ziel ihrer Spionage machen. Interessant ist es ja schon, dass von den zwischen 1948 und 1976 aufgedeckten 164 Spionagefällen rund 70 Prozent kommunistische Staaten betrafen. Ebenso interessant ist, dass von den 178 Personen, welche in diese 113 Fälle zugunsten von Ostblockstaaten verwickelt waren, 74 diplomatischen Status hatten.

Kein Wunder, dass es gerade diese Staaten sind, die durch eine Zahl ihres Botschaftspersonals auffallen, welche durch die offizielle diplomatische Aufgabe in keiner Weise gerechtfertigt ist. Und ein bisschen alarmiert hätte der Schweizer überdies schon werden sollen, z. B. durch die Tatsache, dass rund ein Viertel der in der offiziellen Liste der Mitglieder des diplomatischen Korps figurierenden Angehörigen der sowjetischen Botschaft auch in einem veröffentlichten Verzeichnis als (z. T. sogar aus anderen Ländern ausgewiesene) Angehörige des sowjetischen Geheimdienstes figurieren. Aber was will

man! Unser Politisches Departement sieht keine Möglichkeit, das Personal ausländischer Botschaften zu begrenzen. Vermutlich hängt das mit unserer Neutralität zusammen. Denn ich erinnere mich, dass das etwas weniger neutrale Grossbritannien im Jahre 1971 in einem einzigen Zug 105 sowjetische Bürger — wovon 90 im diplomatischen Dienst! — ausgewiesen hat wegen Spionage-tätigkeit. Ein solcher Affront wäre natürlich bei uns undenkbar. Item; weder der exterritoriale Gestank noch der jüngste Spionagefall wären besonders alarmierend gewesen, wenn nicht — wenige Stunden vor Redaktionsschluss für dieses Heft — die Bombe geplatzt wäre. Ohne vorerst über alle Details zu verfügen, kann ich darüber wie folgt in grossen Zügen orientieren:

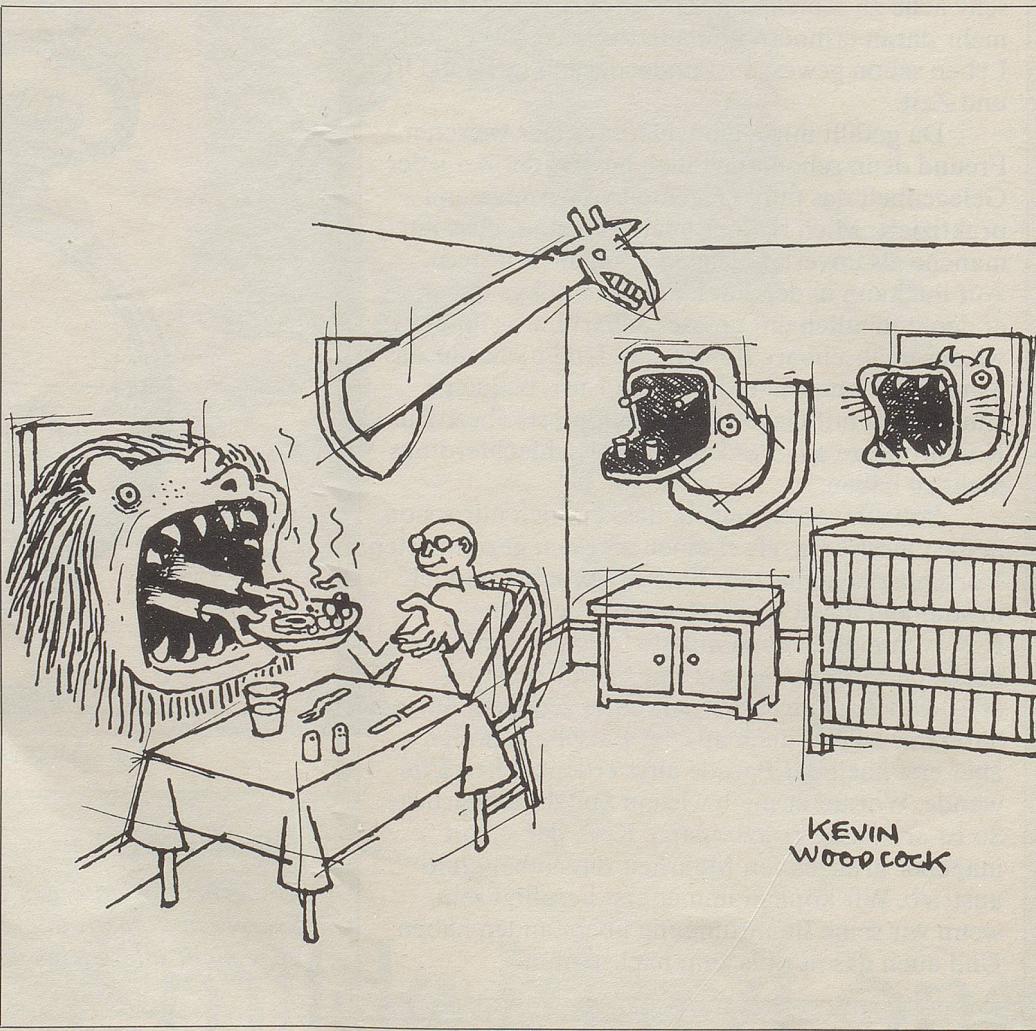
Der Reinfall am Rheinfall

Unserer Bundespolizei gelang es am 4. Juli 1977 am Rheinfall einen DDR-Spion auf frischer geheimdienstlicher Tätigkeit zu ertappen. Herr Gerhard Krupski, eigentlich Geheimnisträger ersten Ranges, machte — der Geheimnistrüte offensichtlich müde — kein Geheimnis daraus, dass er zwar im Solde der DDR stehe, dass deren Geheimdienst aber nicht nur in grossen Zügen von der UdSSR gesteuert werde, sondern dass die Spionagetätigkeit aller Ostblockstaaten koordiniert und ausgerichtet sei auf *ein* Ziel. Der Reinfall des Krupski Gerhard am Rheinfall förderte ein Dokument zutage, aus dem dieses Ziel und der Weg dazu ersichtlich wurden.

Der Inhalt dieses Dokumentes macht deutlich, inwiefern die erwähnte Sache mit der Exterritorialität der Botschaften sowie das Grössenwachstum des Personals von Botschaften der Ostblockstaaten in einem Zusammenhang stehen und Teile eines Planes sind, der sich auf den Grossmut der Schweizer stützt, auf einen Grossmut, der — wie nummehr aufzuzeigen ist — in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen hätte zunehmend strapaziert werden sollen:

Erste Phase

Gemäss Krupski-Dokument soll in einer ersten Phase in allen Botschaften der Warschaupakt-Staaten in der Schweiz der Per-



sonalbestand so weit, wie es nur irgendwie ohne Alarmierung der Schweizer Behörden geht, erhöht werden. (Im Dokument findet sich dazu, in Krupskis Handschrift, der Vermerk: «Die Erfahrung zeigt, dass uns hier keine Grenzen gesetzt sind! Die Behörden drücken mehr als nur beide Augen zu!!»)

In der ersten Phase soll auch erprobt werden, wie ernst es die Schweizer Behörden halten mit der Respektierung der Exterritorialität von Botschaften der Ostblockstaaten. Auch dazu findet sich im Dokument ein Vermerk: «In Uebereinstimmung mit allen meinen Kollegen darf als sicher angenommen werden, dass wir in dieser Beziehung auch bei erheblich verstärkter expansiver Ausweitung auf keinerlei Einschränkungen stossen werden!» Und am Schluss dieses Abschnittes findet sich der nicht weiter erstaunliche Vermerk: «Diese Phase ist in Uebereinstimmung mit Auftraggeber als erfolgreich abgeschlossen zu betrachten!»

Zweite Phase

Der zweite Abschnitt («mittelfristige Zielsetzung») sei im Wortlaut zitiert:

- Die Botschaften sind örtlich aus dem Berner Botschaftsviertel zu verlagern, und zwar in für uns militärisch wichtige Regionen der Schweiz. (Beiliegende Kartenkarte zeigt die Verteilung der Botschaften von UdSSR, DDR, CSSR, Ungarn, Polen, Rumänien und Bulgarien auf die wünschbaren Standorte in der Schweiz.)

- Der räumliche Ausbau und die Grösse des Umschwunges (exterritoriales Gebiet) hat den Bedürfnissen, wie sie aus dem Abschnitt «Phase 3» hervorgehen, zu entsprechen.

- Nach erfolgtem Umzug des Botschaftspersonals in die neuen Residenzen ist sofort damit zu beginnen, das Personal ganz massiv weiter zu vergrössern.

- Durch angeblich diplomatisch-gesellschaftliche Anlässe und sportliche Veranstaltungen des stark erhöhten Personals ist die schweizerische Anwohnerschaft an eine stark erhöhte Betriebssamkeit in den neugeschaffenen Botschaften zu gewöhnen.

Dritte Phase

Das Geheimdokument führt im dritten Teil sodann aus, dass die massive Vergrösserung des «Personal»-Bestandes nur zur Tarnung diene. Dahinter verbirge sich nämlich der Aufbau schlagkräftiger militärischer Truppenkörper, die in die vergrösserten

exterritorialen Gebiete der Botschaften zu infiltrieren seien.

Diesen Botschaften seien (Phase zwei) zu diesem Zweck von aussen nicht erkennbare (also wenn möglich in Form von Kavernen erstellte) Kasernen- und Zeughausegebäude anzugliedern, ferner Truppenübungs- und Grossheli-kopter-Landeplätze.

Das zu erreichende Endziel sei die Unterbringung folgenden «Botschafts»-Personals inklusive Ausrüstung:

UdSSR:

Koordinierungs-Stab für die Gesamtführung militärischer Operationen; ein Fallschirmjäger-Regiment

Polen:

2 Transport-Grosshelikopter-Staffeln

Ungarn:

4 Batterien schwere Artillerie

CSSR:

1 Infanterie-Regiment

Rumänien:

4 Batterien Fliegerabwehr

DDR:

1 Regiment mechanisierte Infanterie

Bulgarien:

1 Bataillon Sabotage-Spezialisten

Als letzter Teil der dritten Phase ist vorgesehen, von der Schweizer Regierung die Schaffung exterritorialer Verbindungs-korridore zwischen den im ganzen Land verteilt neuen Botschaften der Warschaupakt-Staaten zu fordern. Zu diesem Punkt vermerkte Krupski im Dokument: «Dafür sind erfahrungsgemäss keine Schwierigkeiten zu erwarten!»

Soweit das Dokument.

Hoffnungsvolle Schlussfolgerung

Es ist nützlich, diese Zielsetzung endlich zu kennen. Vermutlich wird sich nun in Kürze (etwa in der Sommersession 1984) das eidgenössische Parlament mit diesen Zielvorstellungen befassen. Im Vordergrund dürfte dabei die Frage stehen, wie sich die Abtretung von Grund und Boden in der von den Warschaupakt-Staaten gewünschten Grössenordnung bewerkstelligen lasse trotz der «Lex Furgler».

Es ist anzunehmen, dass zur Lösung dieser Frage der Gewerbeverband konstruktive Vorschläge unterbreiten wird, da sich das örtliche Gewerbe in der näheren Umgebung der angewachsenen Oststaaten-Botschaften von deren Versorgung eine starke Befruchtung des Umsatzes versprechen dürfte.

Bis dahin aber wächst der Personalbestand der Botschaften und stinkt es im Berner Diplomatenviertel weiter.

Wer fliegt, kommt weiter:



Die Swissair bildet 1977 über 250 weltaufgeschlossene, kontaktfreudige, sprachgewandte junge Damen zu Air Hostessen aus.

Dass weiterkommt, wer fliegt, gilt nicht nur auf Ferien- und Geschäftsreisen. Es zeigt sich auch am Beispiel der Swissair selbst:



1934 vertraute sie als erste europäische Luftverkehrsgesellschaft das Wohl ihrer Gäste einer Hostess an. Ob es am Lächeln der Nelly Diener lag oder an ihren Schinkenbroten aus dem Körbchen - mit einem war der Himmel bei jedem Wetter heiter. Seither vergingen vier Jahrzehnte im Fluge:

Die Swissair wuchs an ihrer Aufgabe, dem kleinen Binnenland Schweiz den Anschluss an das weltweite Luftmeer zu sichern. Heute fliegt sie mit 48 modernen Strahlflugzeugen 88 Reiseziele in aller Welt - in Europa, Nord- und Südamerika, Afrika, dem Mittleren und Fernen Osten. Auf nahezu 70 000 kommerziellen Flügen beförderte sie 1976 über sechs Millionen Passagiere. Rund 14 000 Personen sind für die Schweizerische Luftverkehrsgesellschaft tätig (von denen keine einzige wegen Arbeitsmangels entlassen werden musste). Und dass der Steigflug der Swissair anhält, bezeugen die Schweizer Fähnchen auf der Weltkarte. Allein seit 1975 wurde das Streckennetz um zehn Städte erweitert: Abu Dhabi, Dhahran, Salzburg, Toronto, Peking, Shanghai, Oran, Kuwait, Dubai, Sofia.

All das erklärt, warum wir weitere tüchtige Air Hostessen brauchen. Und zwar dringend. Über 250, wie gesagt, in diesem Jahr (und mindestens so viele in den kommenden Jahren). Wenn Sie sich jetzt gleich bewerben, Ihre Eignung beweisen und die bezahlte Ausbildung erfolgreich abschliessen, treten Sie schon innert zwei, drei Monaten Ihren ersten Flug als Swissair-Besatzungsmitglied an. Über die Tätigkeit der Air Hostess brauchen wir hier keine Worte zu verlieren. Davon berichtet eine ausführliche, anschauliche Farbbroschüre mit Bewerbsformular. Wenn Sie uns den Coupon einsenden, schicken wir Ihnen diese umfassende Dokumentation postwendend zu. Bis dahin

mit freundlichen Grüßen
Ihre Swissair



H&S

Welcome aboard! Ich bin Schweizerin oder Ausländerin mit Niederlassungsbewilligung C, zwischen 20 und 30 Jahren jung, deutscher Muttersprache und spreche auch fließend Französisch und Englisch. Bitte senden Sie mir Ihre farbig illustrierte Air Hostessen-Broschüre «Welcome aboard!»

Name _____

N1

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Bitte einsenden an Swissair, Personaldienst Kabinenpersonal, Postfach, 8058 Zürich-Flughafen (Tel. 812 72 81).